Edewechter Oberschule

Startklar für den Beruf
WESER-EMS MACHT SCHULE

Vertrag

Zwischen

.....

(Betrieb/Einrichtung)
als

.....

(Ausbildungsberuf)

Angaben zum Betrieb

Anschrift: _____

_____

_____

Tel.: _____

Betreuer des Praktikanten im Betrieb: _____

und

.....

(Praktikantin/Praktikant)

Personalien des Praktikanten

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Geburtsort: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Name u. Vorname der Erziehungsberechtigten:

_____ Tel.: _____

Praktikumsleiter der Schule: _____ Tel.: _____

Zwischen dem Betrieb/der Einrichtung und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird für ein Praktikum nachstehender Vertrag geschlossen.

Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen. Die Praktikantin oder der Praktikant absolviert das Praktikum mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung.

§ 1 Praktikumsdauer

Die Praktikumszeit beginnt am ..... und endet am ..... .

Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt maximal 7/35 Zeitstunden. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

§ 2 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb/der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen versichern die Sorgeberechtigten, die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes/der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten.
2. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
3. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
4. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen (Bescheinigungsvordruck liegt bei).
5. mitzuteilen, ob ein Gesundheitszeugnis erforderlich ist.

☐ **Gesundheitszeugnis erforderlich**

☐ **Gesundheitszeugnis nicht erforderlich**

§ 4 Vergütung

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung.

§ 5 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

§6 Kenntnisnahme der Schule

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt. Die Schule stellt fest, ob das Praktikum geeignet ist.

.....

(Datum, Unterschrift des Betriebes/der Einrichtung)

.....

(Datum, Unterschrift der Praktikantin

oder des Praktikanten, bei Minderjährigen

Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten)

Das Praktikum ist geeignet.

.....

(Datum, Unterschrift Schule)